

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-200
SEITE 1 von 3

Aussichtsturm Hardwald
Kreditgenehmigung Phase Detailprojekt und Genehmigung Pflichtenheft/Projekt
handbuch 8.1.1

1. Ausgangslage

Am 8. Juli 2020 hat die Bau- und Planungskommission Aussichtsturm Hardwald (BPK) aus den fünf eingereichten Projekten das Siegerprojekt einstimmig ausgewählt. An der gleichen Sitzung wurde das Pflichtenheft/Projekthandbuch, Version 1, datiert auf 2. Juli 2020, thematisiert und mündlich abgenommen. Der Antrag-Nr. 5 der BPK wurde anschliessend auf dem Zirkularweg genehmigt. Das Pflichtenheft/Projekthandbuch wurde zuhanden der Genehmigung durch die Anrainergemeinden verabschiedet.

2. Pflichtenheft/Projekthandbuch Projektierung

Das Pflichtenheft beziehungsweise Projekthandbuch dient als Grundlage für eine geordnete Projektabwicklung und definiert die Pflichten der einzelnen Gremien und Funktionen. Das Dokument wird laufend gemäss dem aktuellen Projektstand ergänzt.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2020-100 vom 12. Mai 2020 wurde bereits die Genehmigungsdelegation in Doppelunterzeichnung dem Verbandspräsidenten und Revierförster übertragen. Die finale Version 1, datiert auf den 2. Juli 2020, wurde ohne weitere Ergänzung zuhanden der Genehmigung der Anrainergemeinden verabschiedet.

3. Kostenteiler/Kostenträger

Das Projekt der ARGE "Holzing Maeder + luna productions" wird zur Realisierung ausgearbeitet. Für die Ausarbeitung des Detailprojekts bis und mit der Ausschreibung und Bewilligung des Ausführungsprojekts wird mit Gesamtkosten von rund CHF 130'000 gerechnet.

Der bereits genehmigte Kredit für das Vorprojekt von rund CHF 100'000 wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Es wird mit einem Minderaufwand von rund CHF 30'000 gerechnet, welcher für das Detailprojekt verwendet werden kann. Die Gesamtkosten des Detailprojektes inklusive des Minderaufwands des Vorprojektes ergeben einen zu bewilligenden Kredit von rund CHF 100'000. Sämtliche Kosten werden auf die Anrainergemeinden gemäss nachfolgendem Kostenverteilungsschlüssel übertragen:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2020
 BESCHLUSS NR. 2020-200
 SEITE 2 von 3

Gemeinde	Einwohner*	Anteil	Betrag CHF (exkl. MWST)
Opfikon	19'864	26.7%	26'700 <i>Inkl. MWST 28'755.90</i>
Kloten	19'362	26.1%	26'100
Bassersdorf	11'593	15.6%	15'600
Dietlikon	7'685	10.3%	10'300
Wallisellen	15'855	21.3%	21'300
Total	74'359	100.0%	100'000

*Einwohnerzahlen vom statistischen Amt, Stand 2017

Für die Stadt Opfikon entstehen daraus Kosten im Betrag von CHF 26'700 (exkl. MWST), gerundet als Kreditantrag CHF 29'000 (inkl. MWST). In der Investitionsrechnung 2020, Konto-Nr. 207.5660.001 (Aussichtsturm Hardwald), ist für die Planung ein Betrag von CHF 50'000 eingestellt. Davon wurden am 12. Mai 2020 bereits CHF 29'000 für den Projektwettbewerb bewilligt. Somit wird der eingestellte Betrag um CHF 8'000 überschritten.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Für die Phase der Detailprojektierung des Projektes Aussichtsturm Hardwald wird ein Kredit im Betrag von CHF 29'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 207.5660.001, genehmigt.
2. Der Betrag von CHF 28'755.90 inkl. MWST wird auf das separate Projektkonto des FRHU (Projekt Aussichtsturm Hardwald) eingezahlt.
3. Das Pflichtenheft/Projekthandbuch, Version 1 datiert auf 2. Juli 2020, wird genehmigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Dokument laufend gemäss aktuellem Projektstand ergänzt und aktualisiert wird.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 15. September 2020
BESCHLUSS NR. 2020-200
SEITE 3 von 3

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Zweckverband Forstrevier Hardwald Umgebung c/o Mona Bachmann, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
- Finanzen und Liegenschaften
- Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
17.09.2020